

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Supplemente

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker Nachf. (M. Augensfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:

Der Raum einer einspaltigen Garnanzzeile kostet beim einmaligen Einfügen 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

erschienen täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco:
Halbjährig . . . 20 Kr. —
Vierteljährig . . . 10 —
Monatlich . . . 1 — 70 "

Mit Postverendung:

im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. —
Vierteljährig . . . 7 —
im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. —
Vierteljährig . . . 9 —

Alle die Redaction verantwortliche: Friedrich Roth.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Holarich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Tischergasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 184.

Sermannstadt, Freitag den 8. August 1902.

118. Jahrgang.

Das Recht am eigenen Bilde.

Berlin, 4. August.

Neue Rechtsgüter schafft und fordert die ständig wachsende Cultur. Ob die Electricität oder der Stoff sei, ist eine lebhaft discutirte Frage, von deren Entscheidung das Problem des „Diebstahls elektrischer Kraft“ wesentlich beeinflusst wird. Aber nicht nur die öffentlich rechtlichen, auch die civilen Rechtsnormen sind im Wandel begriffen, entsprechend den wachsenden Bedürfnissen nach einem Rechtsschutz, der sich den Errungenschaften modernen Geistes anpaßt. „Neue Rechtsgüter“ betitelt sich auch ein sehr interessanter Vortrag von Georg Cohn (Professor und derzeitiger Rector der Universität Zürich), der, mit zahlreichen wissenschaftlichen Noten verbrämt, doch im allgemeinen im Gewande populärer Jurisprudenz erscheint.

Der zweite Theil dieses Vortrages, das Recht am eigenen Bilde, weckt vornehmlich unsere Aufmerksamkeit, zumal jetzt ein Gelegenheitswerk über diese strittige Frage veröffentlicht worden ist; ja er entbehrt sogar nicht einer gewissen Bizarterie. Während das Recht am eigenen Namen unbedingte Anerkennung gefunden hat, ringt das sogenannte Recht am eigenen Bilde um seine Existenz. Noch kein Gesetzgeber hat es sanctionirt. Es handelt sich natürlich nicht um das Eigentumsrecht an dem greifbaren Stoffe, an der bemalten Leinwand oder der photographischen Platte, an der Marmorbüste oder der hergestellten Photographie; auch nicht um die Nachbildungsbefugnis bezüglich eines fertigen Porträts; es ist vielmehr ein drittes in Frage, und das ist das Unterjuchungsrecht gegen die unbefugte Nachgestaltung der eigenen Person.

Seit Jahren ist der Vorkämpfer für das Recht am eigenen Bilde Kayser, der es unbedingt fordert, aber selbst drei Ausnahmen concedirt: die erste betrifft die Polizei und Strafrechtspflege, die zweite das Landtagsbild, in dem der Mensch nur beiläufige Staffage, die dritte das Ereignisbild, in dem er nur Zuschauer ist. Auch von einem bedenklichen Selbsthilfe-Recht spricht er, das z. B. der Dame, die ein vom Maler heimlich gefertigtes Bild entdeckt, dieses, wenn der Künstler den Raum verlassen, zu sich zu stecken. — Kohler dagegen ist ein principielle Gegner des Rechtes am eigenen Bilde und gibt umgekehrt nur einige Ausnahmen an, in denen beschimpfenden Stellung der Photographie, unpassenden Orten für die Ausstellung des Bildes, vollständiger Unähnlichkeit vorgebeugt werden soll. Namentlich hält er das Internum des Privatlebens für sacrosanct: la vie privée doit être murée. Die Frage ist auf das Programm des deutschen Juristentages in einer Fassung gesetzt worden, die die unbefugte Nachbildung — unbeschadet gradueller Verschiedenheiten — deutlich erkennen läßt. Trotzdem ist das Recht bislang von den deutschen Gerichten nicht anerkannt! Georg Cohn unterscheidet zwischen der Anfertigung und der Verbreitung des Bildes. Was die erstere anlangt, so kann kaum das Recht hindernd eingreifen. „Wer sich dem fremden Bilde aussetzt, muß es sich schon gefallen lassen, daß sein Bild auf der Negativ des Beobachters entsteht.“ Und wie Niemand hindern kann, daß der Beobachter, nach Hause zurückgekehrt, aus der Erinnerung das Bild festhält, so kann man auch nicht Unterschiede zwischen der momentanen und der eine Stunde später stattfindenden Festhaltung machen. — Es ist ähnlich wie beim literarischen Urheberrecht: Der Mann darf Zeitungen und Bücher abhören, wie ihm beliebt. Erst die Absicht der Verbreitung ist — unter Umständen — als Nachdruck verboten. Auch bei der Ehrverletzung finden wir diese Erscheinung: Jeder darf seinem Tagebuch das Schlimmste über seinen Nebenmenschen anvertrauen; erst wenn ein Dritter davon erfährt, reagirt das Recht. Erst dann also, wenn die Veröffentlichung eintritt, beginnt für den bildlich Dargestellten die Gefahr, auch gegen seinen Wunsch Gegenstand

* „Neue Rechtsgüter.“ Rectoratsrede von Prof. Georg Cohn. Berlin, Otto Liebmann, 1902.

der Aufmerksamkeit und Kritik des Publicums zu werden. Soll er diese Gefahr stets schutzlos über sich ergehen lassen? In zahlreichen Fällen handelt es sich um so geringe „Gefahr“, je nach der Art des Bildes und der Person des Abgebildeten, daß es der Chicane Vorschub leisten hieße, wollte man ein Einpruchsrecht ganz nach Laune des Porträtirten zulassen. Man denke an den Athleten, Künstler, Schauspieler, Redner, Staatsmann, Heldenführer oder an die Diva, die oft täglich ihre Person der Öffentlichkeit zu exponiren pflegen. Wenn zehn illustrierte Zeitschriften das Bild einer solchen offiziellen Persönlichkeit gebracht haben, sollte die Laune der ersten die Wiedergabe ihres Bildes verbieten können?

Andererseits aber gibt es Fälle, in denen eine ernstliche Gefahr vorliegt: das höhnische Zerrbild, die Caricatur, die Darstellung in unangenehmem, trunkenen, kranken Zustande. Wo läuft die Grenze?

Nicht in der Berühmtheit oder Unberühmtheit, nicht in dem Umstande, ob es sich um eine Darstellung im Privatleben oder im öffentlichen Leben handelt, sondern in dem beleidigenden Charakter des Bildes oder seiner Veröffentlichung liegt das Kriterium; nur wo Beleidigung vorliegt, sollte ein Einpruchsrecht gegeben sein. Freilich, Beleidigung nicht in jenem engeren Sinne, in dem sie als „Antastung des sittlichen Wertes einer Person“, wie etwa für den Fall der Portraittirung eines bekannten Abstinenzführers auf dem Deckel einer Bierkanne oder entsprechende Fälle substituirt werden könnte. Hier umfaßt das Wort Beleidigung vielmehr auch die Fälle der bewußten Verhöhnung, Kränkung, Demüthigung. Der Verwachsene oder der junge Radfahrer, dessen erste verunglückte Veruche im Bilde festgehalten werden, werden sich durch ihre Portraittirung mit Recht beleidigt fühlen. Und mit besonderer Strenge wird man hier bei Frauenbildnissen vorgehen. Ein Photograph, der eine im Badeanzug in's Seebad gehende Dame heimlich aufnahm und das Bild auf Briefbeschwerern u. dgl. verkaufte, wurde kürzlich zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Das Reichsgericht sah die Beleidigung in der Festhaltung der Bilder an Dritte, die annehmen mußten, die Dame habe sich freiwillig und zum Zwecke der öffentlichen Ausstellung so photographiren lassen. — In einem anderen Falle in Hamburg, in dem ein ehrbares Fräulein im Auftrage einer eiserntigen Ehefrau von einem Privatdetektiv zwecks eventueller späterer Recognoscirung photographirt wurde, wurde die Platte mit Beschlag belegt. Das hanseatische Oberlandesgericht sah die Beleidigung darin, daß hierdurch schon die Dame als eine solche hingestellt werde, der Preisgebung ihrer weiblichen Ehre zuzutrauen sei. Auch hier hat also ein hohes Tribunal das Recht am eigenen Bilde nicht acceptirt und dafür das Recht der Ehre substituirt.

Es handelt sich demnach nicht um ein problematisches Recht am eigenen Bilde, sondern um das alte Recht auf Ehre. Dieser Begriff freilich ist einer der umstrittensten! Die Aufgaben für den Richter werden oft schwieriger sein. Ist z. B. die Momentphotographie als unzulässig anzusehen? Gareis erklärt sich so sehr gegen diese Bilder, die zumeist Zerrbilder seien, daß er, phantastisch vornehmend, Königen-Momentbilder voraussetzt und nicht dulden zu dürfen glaubt, daß „lebende Menschen, einen Holbein'schen Todentanz aufzuführen, dargestellt werden könnten, vielleicht sogar unter Festhaltung der Gesichtszüge bis zur Portraithähnlichkeit.“ — Während dies wohl als cura posterior zu vertragen ist, ist von Wichtigkeit die Frage nach dem Abbild der Verstorbenen.

Der klassische Fall ist der allgemein bekannte, in dem Fürst Bismarck am 31. Juli 1898 auf dem Todtenbette von zwei durch's offene Parterrefenster eingestiegenen Photographen mit Blitzlicht aufgenommen wurde. Es folgte Verurtheilung wegen Hausfriedensbruchs und Einziehung der Platten u. dgl. Dieser Civilproceß durchlief wiederholt die Instanzen; fünf Urtheile wurden gesprochen; alle gaben den Erben ein Einpruchsrecht, nur die Begründung war verschieden. Das Reichs-

gericht fand das Rechtswidrige lediglich im Hausfriedensbruch! An dieser Begründung übte die öffentliche Meinung, vor Allem aber Kohler eine vernichtende Kritik. Er bewies, daß das Reichsgericht hier die Rechtswidrigkeit der Gelegenheit mit der Rechtswidrigkeit des Erlangens selbst verwechselt habe. Dann müßte auch — so zeigte er — wer mit gestohlener Tinte Verse schreibt oder mit gestohlenen Apparaten experimentirt und Erfindungen macht, die literarischen oder technischen Ergebnisse abliefern. Der Hausfriedensbruch war nur Nebenumstand. Worin aber liegt die Hauptrechtswidrigkeit? Man hat von Verletzung des Pietätsgefühls u. i. w., auch vom Recht am eigenen Bilde bezw. von dem auf die Hinterbliebenen übergegangenem Persönlichkeitsrechte des Erblassers gesprochen; in der That liegt wohl auch hier Beleidigung vor. Auch der Leiche gebührt noch die Ehre der Person des Verstorbenen; spricht man doch auch von einer „letzten Ehre“. Das Andenken des Vaters und Gatten wird nicht nur durch Verleumdung u. dgl. beschimpft, wogegen das deutsche Str.-G.-B. den Angehörigen ausdrücklich das Recht des Strafantrags gewährt, sondern auch durch unbefugte Veröffentlichung des Abbildes des Verstorbenen.

Dem Nichtjuristen erscheint es fast gleichgiltig, ob man vom Recht am Bilde oder vom Recht auf Ehre zu sprechen hat, ob Familienrecht oder Persönlichkeitsrecht am Bilde anzunehmen ist. Aber von der richtigen theoretischen Classification des Rechts hängt doch Manches ab für die Ausgestaltung der Rechtsätze und somit für die richtige Entscheidung der einzelnen Fälle.

Die Umbildung des rumänischen Cabinets.

Bukarest, 5. August.

Nach langwierigen Unterhandlungen ist es dem Ministerpräsidenten Demeter Sturdza gelungen, sein Cabinet durch den Eintritt von drei der bedeutendsten Mitglieder seiner Partei zu vervollständigen. Costinescu hat das Portefeuille der Finanzen, Pallade dasjenige des Inneren und Stasescu das der Justiz übernommen, und in hiesigen politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß durch die Mitgliedschaft dieser Männer die Situation der Regierung eine wesentliche Kräftigung erfahren habe.

Der Eintritt Costinescu's in's Ministerium, der schon seit längerer Zeit angekündigt war, hat in manchen Kreisen des Auslandes sympathisch berührt. Costinescu steht mit der ausländischen haute finance in Verbindung; er war bis zum Augenblicke seiner Ernennung als Director der hiesigen „Banca generala“ thätig, welche von der Berliner Disconto-Gesellschaft commanditirt wird, und er wird sich wohl auch als Minister einen maßgebenden Einfluß auf die Geschäfte dieser Bank vorbehalten. Costinescu war noch nie Minister, und gerade deshalb vielleicht gilt er in den Kreisen seiner Partei, der es an sachlichen Capacitäten durchaus mangelt, als hervorragender Finanzpolitiker und Nationalöconom. Man darf indessen den praktischen Geschäftsmann Costinescu, der zum deutschen Capital seine Zuflucht nahm, als es galt, seine einigermaßen erstickte finanzielle Situation zu saniren, nicht mit dem Politiker Costinescu verwechseln. Als Politiker gehört Costinescu der alten Schule Bratiama's und Rosetti's an, von deren engherzigem Chauvinismus er durchaus erfüllt ist. Er war Zeit seines Lebens ein ausgeprägter Fremdenfeind und verbiffener Antisemit, und von ihm am allerwenigsten darf man irgendwie Beförderung der diesbezüglichen Verhältnisse in Rumänien erwarten. Viel Raum zur Initiative wird ihm übrigens nicht gelassen werden, da Sturdza dafür bekannt ist, daß er selbständige Regungen neben sich nicht duldet.

Auch der Eintritt Pallade's in's Cabinet bedeutet keinerlei Schritt zum Besseren. Der bisherige Minister des Inneren Aurelian ist wohl kein großes Kirchenlicht, aber wenigstens eine milde, aller Brutalität und Gewaltthatigkeit abholde Natur. Da ist Pallade ein ganz anderer Mann.

Feuilleton.

Unter fremdem Willen.

Roman von Walter Besant.
(21. Fortsetzung.)

„Wer ist Joseph Mavis?“ fragte der Professor.
„Er wird als ein ziemlich einfaches Mann beschrieben.“
„Haben Sie schon nach Margate geschickt und dort Erkundigungen einzuziehen lassen?“
„Nein, wir haben geschrieben, haben aber bis jetzt keine Antwort. Wir haben schon daran gedacht, einen Zeitungsauftrag zu veröffentlichen, doch wollten wir erst die Antwort auf unseren Brief abwarten, in dem wir um Festlegung einer Begegnung gebeten haben.“
„Diese Antwort hätte aber längst hier sein müssen!“
„Er sah nach seiner Uhr. „Ich kann jetzt noch den halb elf Uhr-Zug erreichen, werde also gleich einmal selber hinfahren.“
Das in dem Brief erwähnte Hotel war ein kleines unbedeutendes Haus, das mehr für Geschäftsreisende passte, als für einen Herrn, wie Georg Atheling. Es war Niemand dieses Namens im Hotel gewesen; aber ein Herr Mavis war dort abgestiegen und erst vor drei Tagen abgereist. Dieser Mavis also, auf dessen Konto das Geld eingezahlt worden war, hatte Atheling's Brief datirt, adressirt und abgeschickt.
Mit diesen Einzelheiten kam John Carew nach London zurück. Wer war dieser Mensch, der einen echten Brief und einen Check von Atheling besaß, der aber den Letzteren, obgleich er schon im Mai zahlbar war, erst jetzt präsentirte und zu dem Zweck das Datum und die fehlende Adresse ergänzt hatte?
„Das können wir leicht genug erfahren!“
„Sollten wir aber nicht doch lieber den Aufruf in die Zeitungen einrücken lassen? Können Sie eine genaue Personalbeschreibung von Atheling geben?“ fragte der Professor.

„Natürlich! Er ist ohnehin ein Mann, der Jedem auffällt!“
„Nun, dann lassen Sie uns eine große Belohnung aussetzen für Denjenigen, der uns so genaue Auskunft geben kann, daß wir mit ihrer Hilfe den Vermissten finden. Dann wird in vierundzwanzig Stunden ganz England nach Herrn Atheling suchen.“
Nachdem dies Alles erledigt war, schrieb John an Kelly und theilte ihr mit, was er bis jetzt gethan habe. Dann fiel ihm ein, daß ihn Humphrey mit seiner Frau Abends besuchen wollte, und bald darauf erschien auch Georg, theilte ihm aber mit, daß Annie nicht kommen würde, da das kleinste Kind etwas unwohl sei. John war sehr zerstreut, so daß es Georg bemerkte und ihn nach dem Grund fragte, worauf ihm John erzählte, was ihn den ganzen Tag beschäftigt hatte.

„Ich versuche, einen Mann zu finden, der vor mehreren Jahren verschwunden ist, und ich fürchte, daß irgend ein Verbrecher an ihm begangen worden ist. Morgen wird ja ein Aufruf in allen Zeitungen stehen, also kann ich Ihnen ja auch den Namen des Vermissten nennen; er heißt Georg Atheling. Er war ein sehr reicher Mann und mit einem ganz jungen Mädchen verlobt, besaß Alles, was eines Menschen Herz begehren kann, Jugend, Schönheit, Reichtum, Verstand und eine reizende Braut, — und doch verschwand er plötzlich.“
„Weßhalb?“
„Das weiß Niemand!“
„Hat es denn das Mädchen nie erzählt?“
„Sie wußte es ja nicht, und hat es trotz aller Mühe nicht errathen können. Zwei Jahre später hat er einmal Geld erhoben, dann ist nichts wieder von ihm gehört worden.“
„Hat sich denn Niemand gemeldet, der mit ihm irgend jemals zusammengekommen ist?“
„Es ist bis jetzt noch nie ein öffentlicher Aufruf nach ihm erlassen worden.“
„Hat er denn aber niemals an seine Verlobte geschrieben? Ein Mann verläßt doch nicht plötzlich seine Braut, ohne sich irgendwie zu erklären?“

„Er that es aber nicht!“
Georg machte ein sehr erstauntes Gesicht. John fuhr fort:
„Anscheinend hatten die jungen Leute einen Streit oder so etwas, und das Mädchen warf ihm vor, daß er ganz verändert wäre, daß sie ihn so gar nicht als ihren alten Freund anerkenne und daß er sie verlassen und nicht früher wiederkommen solle, als bis er wieder er selbst wäre. Unglücklicherweise sagte sie auch noch, daß sie sich als an ihn gebunden betrachten wollte, bis er als der Alte zurückkehren und sie freigeben würde. Da Atheling nun bis heute noch nicht wiedergekehrt ist, so hält sich das arme Mädchen noch immer für seine Braut.“
„Das ist ja doch thöricht.“
„Das hab' ich ihr auch schon oft gesagt, es ist jedoch nichts mit ihr zu machen. Nun kommt aber die Hauptsache. Jetzt endlich wissen wir, daß er noch lebt, oder wenigstens, daß er bis vor zwei Monaten lebte.“

„Und wie erfahren Sie dieses? Hat man ihn gesehen?“
„Nein; aber sein Bankier erhielt vor einigen Tagen einen Brief von ihm.“
„Von ihm selber?“
„Wenigstens in seiner Handschrift, aus einem kleinen Hotel in Brighton datirt und eine Zahlungsanweisung enthaltend mit der Aufforderung, das Geld an eine andere Ordre zu zahlen.“
„Das wird ja immer geheimnißvoller,“ sagte Georg, der nun auf's höchste gespannt lauschte, „also er schrieb aus Brighton?“
„Ja, der Schein war allerdings schon zwei Monate alt, und der Brief war erst später datirt; — übrigens ist die Sache erledigt und das Geld bezahlt worden!“
„Wie hoch war der Check?“
„Es war eine große Summe, fünftausend Pfund.“
„Und Sie sind sicher, daß es seine Handschrift war?“
„Ich nicht, aber sein Bankier und sein Rechtsanwalt. Letzterer denkt übrigens, daß da irgend ein Verbrechen vorliegt! Was meinen Sie?“

Er gilt als der geschickteste und energischste Agitator der liberalen Partei, und von ihm kann man erwarten, daß er nicht bloß den gesammten Verwaltungsapparat von allen, parteipolitisch genommen, unverlässlichen Elementen säubert, sondern auch mit der äußersten Rücksichtslosigkeit vorgehen wird, wenn es sich darum handelt, anlässlich der im Herbst stattfindenden allgemeinen Gemeinderathswahlen, sowie der sich ergebenden parlamentarischen Ergänzungswahlen der Regierung den Sieg zu sichern.

Die Ernennung Stataescu's zum Justizminister bedeutet die Rückkehr zu den schlechtesten Traditionen der rumänischen Rechtspflege. Stataescu hat sich seinerzeit nicht gehesert, als Justizminister Befehle ad hoc zu schaffen, um unabsehbare, aber ihm nicht genehme Mitglieder des obersten Gerichtshofes bei Seite zu schieben, oder um Prozesse, in denen er als Anwalt betheilig war, in der ihm passenden Weise zur Entscheidung zu bringen.

Das „große liberale Ministerium“, wie seine Schmeichler es nennen, stellt also keineswegs eine Garantie für die Besserung der Verhältnisse in Rumänien dar. Die gleiche Verlässlichkeit für die Entwicklung und intensive Verwertung der natürlichen Hilfsquellen des Landes, die gleiche nationalitätliche Schablone wie bisher, die gleiche ablehnende Feindseligkeit gegen Alles, was einem wirklich liberalen und freisinnigen Programme entsprechen würde. Es ist nur ein Glück, daß die Ernte diesmal eine gute ist, und daß damit, trotz der Unzulänglichkeit der Regierenden, der normale Gang der Staatsmaschine und des wirtschaftlichen Lebens für ein weiteres Jahr in leidlicher Weise gesichert erscheint.

Ueber die Vorgehensweise des Aufstandes auf Haiti.

Der frühere Gesandte in Paris, Antenor Firmin, wurde anfangs Mai bei seiner Ankunft in Kap Haitien mit Enthusiasmus empfangen. Er schien die besten Aussichten für die Präsidentenwahl zu haben. Als aber die Wahlen der Deputirten angingen, ließ er bisher mit Firmin befreundete, schon 80-jährige General Nord die Wahllocale militärisch besetzen, und wer nicht in seinem Sinne stimmte, wurde nicht zugelassen und mißhandelt. Freunde von Firmin protestirten gegen ein solches gesetzwidriges Verfahren, wurden aber abgewiesen — ja auch die bestimmten Anweisungen der provisorischen Regierung in Port au Prince ließ er unbeachtet.

Am 27. Juni ließ der Admiral Kiliak, der mit dem haitianischen Kreuzer „Crête-à-Pierrot“ vor Kap Haitien lag, deswegen Nord einen Protest zukommen, worin er drohte, die Stadt zu beschließen, falls die Wahllocale nicht sofort von den Soldaten geräumt würden und General Nord nicht dafür sorgte, daß die Deputirtenwahlen ruhig verliefen und jede gewalthätige Beeinflussung der Wahlen unterbliebe. Als Antwort darauf ließ Nord dem Admiral Kiliak sagen, er sei ein Rebell und darum für „vogelfrei“ erklärt worden. Kiliak, erbot über solche Antwort und durch ausgiebigen Cognacgenuss in die nötige Verfassung gebracht, ließ trotz allen Vitens von Firmin am folgenden Tage, dem 28. Juni, 200 Marine-soldaten landen und besetzte das Privathaus seines Freundes Firmin, um ihn vor den Angriffen des Generals Nord und seiner Truppen zu schützen.

Es wäre zu dieser Zeit wohl noch den Anstrengungen der fremden Consuln gelungen, Nord und Firmin, wenn nicht zu veröhnen, so doch vor einem blutigen Zusammenstoß zu bewahren. Aber einige Intriganten beredeten den alten Nord zu dem Versuch, mit Waffengewalt die Marine-soldaten aus der Stadt zu vertreiben. Es entspann sich ein Straßenkampf, in dem viele Menschen umkamen. Um die Situation noch gefährlicher und für die Stadt schrecklicher zu machen, ließ Admiral Kiliak von Zeit zu Zeit von seinem Kreuzer „Crête-à-Pierrot“ auf die Stadt feuern, glücklicherweise allerdings ohne viel Schaden anzurichten.

Die Bevölkerung war außer sich vor Schreck und Wuth, die Consuln waren gefüllt mit geschlichen Frauen und Kindern. Erst gegen Nachmittag, auf lebhaftes Bitten des Bischofs und Erzbischofs der Consuln, entschloß sich Firmin, sich an Bord des Kreuzers zu begeben, und damit hörten die Kämpfe dann auf. Auf dem Wege von seiner Wohnung nach dem Quai konnte Firmin nur durch das Einschreiten einiger Consuln gerettet werden. Die Menge plünderte darauf die Wohnung Firmin's. Die Consuln wurden öffentlich beschimpft, und da man fürchtete, daß Kiliak zurückkehren und die Stadt beschließen würde, versammelten sich bewaffnete Banden vor den Consulaten, drohten Feuer anzulegen und zu plündern, wenn der „Crête-à-Pierrot“ wiederkäme und die Stadt bombardirte. Auf telegraphisches Eruchen der Consuln kam nach einigen Tagen ein amerikanisches Kriegsschiff.

An die französischen Chauvinisten richtet ein russisches Blatt eine derbe, aber berechtigte Mahnung. Die keineswegs durch Deutsch-freundlichkeit ausgezeichnete „Nowosti“ spottet über die „hystrischen Klagen der „Pseudopatrioten“ in Frankreich, die in diesen Tagen eine Heße gegen Waldeck-Roussieu veranstaltet hätten, weil er sich dadurch verüßigt habe, daß er auf seiner Nordlandfahrt mit Kaiser Wilhelm gesprochen. Obwohl das Gespräch politische Fragen nicht berührt habe, und ein gewöhnliches Salongespräch gewesen sei, werde Waldeck-Roussieu in pseudopatriotischen französischen Blättern beinahe des Staatsverraths angeklagt. „Natürlich-weise ist es nicht schwer, auf dieser Seite des Pseudopatriotismus zu spielen, aber wie banal und sinnlos ist dieses Spiel!“ Der gegen

„Ja, das glaube ich auch — irgend ein Verbrechen,“ sprach Georg und erblähte, doch fuhr er gleich darauf fort: „Vielleicht werden nun noch mehr Anweisungen gegeben.“

„Das geht ja schließlich Niemand etwas an. Herr Atheling kann mit seinem Gelde thun, was ihm beliebt, und er kann schon eine Weile Anweisungen schreiben, sein Vermögen ist so groß, daß es nicht so leicht zu erschöpfen ist.“

„Und was gedenken Sie, zu thun? Sprachten Sie nicht von einem festen Plan?“

„Es macht uns den Eindruck, als wäre er in irgend Jemandes Gewalt. Er schreibt Brief und Check, doch ist der erste weder datirt, noch adressirt. Vielleicht ist er irgendwo eingesperrt und wird nun von einem Schurken gemißbraucht. Jedenfalls muß die Sache aufgeklärt werden; seine Freunde haben ihn nicht vergessen und wollen Alles thun, was in ihrer Macht steht, damit Atheling nicht um sein Geld gebracht wird. Ich habe einen Ausruf in der Zeitung vorgeschlagen. Es muß eine genaue Beschreibung des Verhältnisses dabei sein, die Farbe von Augen und Haar muß angegeben sein, die Größe und etwaige besondere Kennzeichen u. s. w.“

„Wissen Sie selber, wie er aussah?“

„Nein; aber sein Rechtsanwält und sein Bankier können eine ganz genaue Beschreibung geben, und so denke ich, werden wir bald über ihn unterrichtet sein. Meinen Sie nicht auch?“

„Ich bin ganz Ihrer Ansicht, daß Sie mit diesem Zeitungsaufruf Ihren Zweck in wenig Stunden erreichen und den Mann finden werden. Ich freilich würde das nicht thun. Er hat geschrieben. Ein Zeichen also, daß er lebt. Aber wenn ein Mann in den Verhältnissen, wie Sie sie mir beschreiben, plötzlich freiwillig verschwindet, so muß er doch einen guten Grund dafür haben. Sie sagen, er hat viele Jahre kein Geld gebraucht, so muß er doch wohl eine ganz neue Lebensweise begonnen haben. Sie sagen, er ist ein Gentleman, — warum soll man dann also seinen Wunsch nicht respectiren und ihn in Ruhe lassen?“

(Fortsetzung folgt.)

Waldeck-Roussieu gerichtete Tadel sei „um so empörender, als dieser hervorragende Staatsmann eben erst dem Lande unschätzbare Dienste geleistet, es von den Gefahren eines neuen Boulangismus und von den Intriguen der Clericalen gerettet hat. Statt ihm dankbar zu sein, beschuldigt man ihn mit ungläublichem Leichtsinne und unbezähmbarer Bosheit des Verraths. Gegen dieses Uebel muß mit allen Kräften angeknüpft werden, da es eine beständige Gefahr für den europäischen Frieden bildet. Kaiser Wilhelm selbst hat seine Friedensliebe in grünendem Maße an den Tag gelegt, so daß man irgend welche Zweifel wegen seiner Absichten nicht hegen kann. In Frankreich denkt die ungeheure Majorität des Volkes nicht an die Revanche. Die Pflicht der europäischen Presse ist es, diese friedliche Stimmung auf jegliche Weise zu unterstützen und gegen die verbrecherischen und empörenden Verjuden der angeblichen Patrioten, zwei große Culturvölker vom rechten Wege abzulenken, unablässig Front zu machen.“

Rachtlänge vom französischen Culturkampf. In clericalen und antijemittischen Blättern beginnt jetzt, wie aus Paris berichtet wird, eine wilde Heße gegen die französischen Bischöfe, die bei dem Cultur-kampfsveruche feige vor der Regierung sich versteckt hätten. Die Jacobiner hätten in ihnen keine Widerjäger, sondern vielmehr gefügige Werkzeuge gefunden. Zu ihrer Beschämung hält man ihnen das Beispiel des deutschen Clerus während des Culturkampfes vor. Dieser vermochte einem Bismarck siegreich die Spitze zu bieten, der französische knickt aber sogar vor einem Combes ohnmächtig zusammen. — Gegen einige Pfarrer, die sich an den Ordenskundgebungen bei der Schließung der Schulen betheiligten, ist die Gehaltsperre verhängt worden. — Es war in einigen clericalen Zeitungen angeregt worden, sämtliche katholische Geistliche auf französischem Gebiete sollten an einem bestimmten Tage alle ihnen zustehenden Functionen unterlassen, d. h. in den Aufstand treten. Dieses Vorhaben wurde aber bald als sehr gefährlich erkannt und man drang nicht weiter darauf. Republikanischerseits wird es bedauert, daß dieser Strike nicht ausgebrochen ist. Dann wäre die Trennung der Kirche vom Staate mit einem Schlage eine vollendete Thatsache geworden. In weiten radicalen und socialistischen Kreisen herrscht übrigens die feste Ueberzeugung vor, daß nach den Vorfällen der letzten Tage sich endlich in der Kammer eine Mehrheit zur Durchführung dieser von ihnen seit Jahren angeführten Maßregel zusammenfinden werde. — Die Widerstandsnachrichten laufen jetzt auch aus der Provinz so spärlich ein, daß die Zeitungen der Oppositionsparteien, die wochenlang ihre Spalten fast ausschließlich mit ihnen und Commentaren zu ihnen füllten, an Stoffmangel leiden und sich dazu verstehen müssen, dieses Thema ganz allmählich fallen zu lassen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 7. August.

Der serbische Kirchencongreß wird, wie dem „M-g“ aus Karlowitz gemeldet wird, für den December zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werden, in welcher das Statut verhandelt werden dürfte, das der Congreßauschuß in Angelegenheit der Verwaltung der Metropolitanfonds zusammengestellt. Die Ausgaben der serbischen Kirchen-autonomie werden bekanntlich aus den serbischen Kirchenfonds (4.861,740 Kr. 36 S.) und aus dem nationalclericalen Fonds (4.992,780 Kr. 15 S.) gedeckt.

Die Verhandlungen des Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber mit den deutschen und czechischen Parteiführern behufs provisorischer Beilegung des österreichisch-ungarischen Sprachenstreits sollen — wie man aus Wien meldet — in der zweiten Hälfte dieses Monats beginnen und nach der Absicht der Regierung vor dem Zusammentritt des Reichsraths im September beendet sein. Es dürfte sich bei diesen Verhandlungen wesentlich um die Frage handeln, unter welchen Bedingungen die Vertreter der deutschen Parteien der Einführung der czechischen inneren Amtssprache zustimmen würden, beziehungsweise welche von den bekannten Forderungen der Deutschen gleichzeitig erfüllt werden müssen, damit dieser Wunsch der Czechen befriedigt werden könne. Auch über die Form, in welcher, ein solches Einverständnis vorausgesetzt, die beiderseitigen Verlangen zu erfüllen wären, würde selbstverständlich das Einvernehmen zu pflegen sein. Die Regierung hat allerdings neuerlich Sprachgeheimnisse ausgearbeitet, welche beiden Parteien zur Kenntnissnahme und Begutachtung mitgetheilt werden sollen. Doch gibt man sich keinen großen Hoffnungen hin, daß über diese Entwürfe ein Einverständnis erzielt werden kann.

Die „Bösische Zeitung“ schreibt zu ihren kürzlichen Mittheilungen betreffend den österreichisch-ungarischen Zolltarifentwurf: In einer Beziehung ist man sicher, daß die vertraulichen Gutachten der wirtschaftlichen Körperschaften, die übrigens unter Mitwirkung der österreichischen Regierung zustande gekommen sind, Geltung erlangen werden: nämlich in der Frage des Veredelungsverkehrs. Nicht nur deshalb, weil die österreichische Regierung den Industriellen in dieser Richtung bereits Zulagen gemacht hat, sondern weil die ungarische Regierung dem Veredelungsverkehr keine Schwierigkeiten entgegensetzt wird. Ungarn war immer für den Veredelungsverkehr, sogar in Getreide, und man hielt es für einen großen Erfolg der österreichischen Regierung, als sie vor einigen Jahren die Aufhebung des Mahlverkehrs durchführte. Es ist interessant, daß sich die Industriellen nunmehr auf eine gemeinsame Formel geeinigt haben, und es wird sich bald zeigen, daß der neue Entwurf sich nicht an die Gutachten der wirtschaftlichen Körperschaften halten wird.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Kaiser und König wird während der nächsten Tage als Gast des Kaisers Nicolaus in den russischen Gewässern weilen. Durch diese neue Zusammenkunft der befreundeten Herrscher wird der Besuch erwidert, den Kaiser Nicolaus im September vorigen Jahres unierem Kaiser bei den Flottenmanövern in der Danziger Bucht abgestattet hat. Im Laufe der damals gemeinsam verlebten Tage haben beide Monarchen den Wunsch ausgedrückt, sich in diesem Jahre an der russischen Küste in gleicher Weise zu begegnen. Zu unierer Befriedigung geht dieser Wunsch nunmehr in Erfüllung. Für den Kaiser ist es eine besondere Freude, den edlen russischen Herrscher, mit dem er durch Gesinnungen von wechselseitiger Herzlichkeit sich verbunden weiß, begrüßen zu können. Die Beziehungen Deutschlands und Russlands haben sich seit dem Bestimmen der Souveräne so günstig fortentwickelt, wie es der Abwesenheit jeder politischen Reibungsfläche zwischen beiden Reichen entspricht. Die allgemeine Lage kann dem abermaligen vertraulichen Gedankenaustausch zweier mächtiger Monarchen, deren Politik für die Erhaltung des Friedens vor Allem in's Gewicht fällt, nur willkommen erscheinen. Diese Aussprache wird durch die Unterredung ergänzt, zu denen als Theilnehmer an der Begegnung ihrer Souveräne der deutsche Reichskanzler und der russische Minister des Aeußern Gelegenheit haben werden. Graf Bülow folgt der vom Kaiser Nicolaus gegebenen Anregung. Wir zweifeln nicht, daß die persönlichen Berührungen der Herrscher und Staatsmänner das durch keinerlei politische Streitpunkte verdunkelte freundschaftliche Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland bestätigen und fördern werde.

Die „Nowosti“ widmen der Kaiserzusammenkunft in Rewal einen umfangreichen Leitartikel. Das Blatt sieht in der Zusammenkunft ein politisches Ereigniß ersten Ranges und eine sehr erfreuliche Thatsache, welche bezeuge, daß die guten Beziehungen zwischen beiden Mächten im Laufe der Regierung Wilhelm's II. so glücklich beschaffen seien und eine

neue Festigung derselben zum Wohle beider Nachbarvölker gereichen. Das genannte Blatt äußert sich über den Zolltarif und über die Frage der Handelsverträge und hofft, daß zwischen den deutschen und russischen Staatsmännern in Rewal ein Meinungsaustrausch über diese Fragen stattfinden werde und daß politische Ergebnisse erzielt werden würden. Der Artikel betont zum Schluß die große Bedeutung der Rewaler Kaiser-zusammenkunft für den europäischen Frieden.

Die türkische Regierung hat gegen die Abhaltung des macedonischen Congresses, der am 10. d. in Sophia stattfinden soll, durch ihren Commissar in Sophia bei der bulgarischen Regierung Einspruch erhoben lassen.

Aus Aetserbien werden abermals zahlreiche albanesische Gewaltactes gemeldet. Die albanesischen Bewohner des Dorfes Ljumljani überfielen das serbische Dorf Barja, raubten der wehrlosen Bevölkerung das gesammte Vieh, an tausend Schafe und mehrere Hundert Kinder. Dasselbe geschah im Dorfe Lewaja, wo die Häuler den Gemeindevorsteher blutig schlugen. In Prizrend soll der dortige Gemeindevorsteher Kamiz Bajha die Heße gegen die Serben offen begünstigen. Er verbot den Mohammedanern, bei serbischen Kaufleuten einzukaufen und läßt den Haß gegen die Serben durch die Hodschas von den Minaretten der Moscheen herab predigen.

Die allgemeine Burenführer-Conferenz findet am 31. d. in Krüger's Villa „Oranjestadt“ statt. Außer Stejn, Lucas Meyer und Schalk-Burger nehmen alle Burenführer teil. Lucas Meyer erhält keine Einladung, da sein Benehmen in London, wo er mehrmals mit Kitchener tafelte, die größte Entrüstung Krüger's hervorrief. Meyer, welcher bei den Buren schon längst verdächtig war, gilt ihnen jetzt fast als Verräther.

Stimmen aus dem Publicum.

Dankagung.

Für die überaus coulaute Liquidirung des Schadens, der mir am 14. Juli 1902 durch Brand verursacht wurde, spreche ich der löbl. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix“ meinen besten Dank aus. Gustav Engbor, Tapezierer und Lackierer.

Aus Anlaß unserer Ueberfiedelung nach Broos sagen wir allen unseren Freunden und Bekannten auf diesem Wege ein herzliches „Lebe wohl!“ Hermannstadt, am 7. August 1902.

Emilie und Michael Reinhardt.

Einladung

zu der Freitag den 8. d. Abends im Extrazimmer der Restauration „Römischer Kaiser“ stattfindenden Berammlung der Section „Hermannstadt“ S.-R.B.

Tagsordnung: 1. Antrag auf Ankauf einiger Anthelle des Gebirgsbestes der Familien Esca und Struoa im Regiogebiete; 2. Mittheilungen; 3. Mitglieder-Anmeldungen. Der Obmann.

Einladung

zu der Samstag den 9. d. M. halb 9 Uhr Abends, im Conditorie-Saale des „Gesellschaftshauses“ stattfindenden General-Versammlung des Hermannstädter Radfahrer-Vereines „Die Falken“.

Tagsordnung: 1. Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1901/2. 2. Rechnungslegung über das genannte Jahr. 3. Neuwahl des Ausschusses. 4. Anträge.

Hermannstadt, 6. August 1902.

Der Ausschuß.

Local- und Tagesnachrichten.

Tagesskalendar der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Freitag 8. August.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 80 Heller. Naturwissenschaftliches Museum, Gartenweggasse 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller. Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Gartenweggasse 1: Nach Anmeldung bei dem Custos (Seltenergasse 5 I). Eintritt 1 Kr. Plakmusik (Zapfenreich) Großer Ring: 8-9 Uhr Abends Große Bierhalle, Breiterpromenade: Concert der Debrecziner Musikkapelle. 8 Uhr Abends. Eintritt frei.

Hermannstadt, 7. August.

(Ernennung.) Der kön. ung. Unterrichtsminister hat den diplomirten Bürgerchullehrer Moses Stefan Kolarow zum Hilfslehrer ernannt und zum Aufseher und Erzieher an dem mit der Kronstädter höheren Staats-Handelschule verbundenen Internat bestellt.

(Bestätigung.) Das k. ung. Ministerium des Inneren hat die Satzungen des Vereines der Torda-Aranjoszer Comitats-Kreis- und Gemeinde-Notäre mit der Einreichungs-Clausel versehen.

(Ein Jahres-Lehrkurs für Kellermeister) wird an der Bubafoter Wingerschule eröffnet. Aufgenommen werden absolvirte Zöglinge der Wingerschulen; vorzügliche Abiturierten erhalten eventuelle Stipendien von 300 bis 600 Kronen. Der Ackerbauminister verständigte hievon die Stadtbehörde mit dem Bemerken, daß Anmeldungen für den Lehrkurs bis zum 10. August an den Minister abdestirt, jedoch an die Direction jener Wingerschule gerichtet werden müssen, die der betreffende Bewerber absolvir hat.

(Medicinische Section.) Freitag den 8. d., 8 Uhr Abends, Zusammenkunft bei „Pankiewicz“. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

(Wohlthätigkeits-Concert.) Samstag den 9. d. findet im Arcadenhofe des Hotels „Römischer Kaiser“ ein großes Wohlthätigkeits-Militär-Concert zu Gunsten der Erhaltung der Krieger-Denkmalter statt.

(Verloren) wurde gestern von einem Fahrmarktwagen auf der Strecke Bijaſna-Hermannstadt eine Truhe, enthaltend Lebzelt.

(Todesfälle.) Nicolaus Alemanu, l. Bezirksrichter i. P., ist am 6. d. im 62. Lebensjahre hier gestorben. Das Leichenbegängniß findet am 8. d. um 5 Uhr Nachmittags auf dem gr.-or. Friedhofe in der Josesfäßt statt. — Georg Bernhardt, Seilermeister, ist am 6. d. im 76. Lebensjahre hier gestorben. Das Begräbniß findet am 8. d., Nachmittags 3 Uhr, auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

(Schwere körperliche Verletzung durch Unvorsichtigkeit.) Aus Orlatz wird uns unterm 7. d. berichtet: In der hiesigen Kunstmühle J. Uhl's Söhne ereignete sich heute, 6 Uhr Früh, ein aufregender Fall. Ein junger Müllerbursche machte sich in neugieriger, unbeauftragter und unvorsichtiger Weise an der neuangestellten im Betriebe gestandenen Maschine zu schaffen und wurde hiebei von dem Transmissions-Riemen an dem aufgetriebenen Hemdarm erfaßt; das auf dem markerschütternden Eisenerz des unglücklichen jungen Mannes herbeigeleitete Personale mit dem Vermüller fand den jungen Burschen mit gedrohenem rechten Oberarme benutzlos vor. Dem jungen Mann, welcher großen Blutverlust hatte, wurde sofort ärztliche Hilfe durch den hiesigen Kreisarzt zutheil; hierauf erfolgte dessen Ueberführung auf einem Wagen in das Franz Josephs-Bürger-Spital nach Hermannstadt.

reichen. Das die Frage der und russischen diese Fragen den Würden. valer Kaiser. e donischen durch ihren durch erheben e banerische des Dories in der mehr- die Räuber der dortige Serben offen Kaufleuten bodschas von am 31. d. das Meyer acas Meyer er mehrmals hervorruf. gift ihnen der mir am löbl. Ver- in besten packierer. wir allen des „Lebe nhardt. ftauration von „Per- theilte des 2. Mit- man. onditorei- nung des r 1901/2. des Aus- fchuß. g 14). ufeums, Keller. Anmeltung Nach An- uskapelle. August. hat den lftlehrer onstädter eren hat s-Kreis- wird an eholvierte entuell ständige für den an die effende 8 Uhr scheinen findet tigkeits- r statt. gen auf t. i. B., angniß ofe in 6. d. 8. d., n vor- In der 8 Uhr sich in stellen, in dem auf den geeitete nemer großen ersart in das

(Aus Rah und Fern.) Aus einer siebenbürgischen Stadt wird dem „Bester Lloyd“ berichtet: Ein an einer staatlichen Elementar- schule in Siebenbürgen angestellter Lehrere unterhielt längere Zeit hindurch ein intimes Verhältnis mit der Gattin seines Kollegen, des dirigierenden Lehrers an der nämlichen Schule. Als der betrogene Gatte von der Untreue seiner Gattin Kenntnis erhielt, wandte er sich mit einer Beschwerde an den Unterrichtsminister, welcher unverzüglich das Disci- plinarverfahren gegen die beiden Schuldigen anordnete. Der Disciplinar- Ausschuss des Comitates verurtheilte den „Hausfreund“ zu einer Geldstrafe von 80 Kronen, die ehebrecherische Frau, die als staatliche Kinder- bewahrerin angestellt war, zu einer Geldstrafe von 60 Kronen. Dieses Urtheil gelangte vor den Minister Klasic als oberste Disciplinar- behörde; der Minister cassirte das Urtheil und verhängte über beide Schuldige die schwerste Strafe, d. i. die Entfernung von ihrer Stelle. Diese, die moralische Reputation der Lehrer so hoch haltende Entscheidung des Ministers hat allgemein befriedigt. — Man meldet aus Orsova: Ein tragischer Unglücksfall ereignete sich am 5. d. Vormittags am Donau- ufer bei Gradena. Es badeten dajelbst einige Kinder, von denen sich eines zu weit in das Flußbett vorwaigte und von einem Wirbel erfasst wurde. Ein des Weges kommender Dorfinsasse Namens Georg Fulga sprang, angekleidet wie er war, dem Kinde nach und es gelang ihm, den bereits bewußtlosen Knaben auf die Oberfläche zu holen und gegen das Ufer zu schieben. Knau war jedoch das Kind dem sicheren Tode entriß, als der Lebensretter selbst vom Krampfe befallen wurde und plötzlich unterlief, ohne wieder zum Vorschein zu kommen. Nach einer Stunde wurde sein Leichnam in einer Tiefe von kaum drei Meter aufgefunden. — Der Grundbesitzer Peter Hutter in Kömergrund bei Göttsche stieß im Streite seine schwangere Gattin mit solcher Gewalt hefte, daß sie todt niederfiel. Hutter soll auch seine erste Frau durch Mißhandlungen in ein frühes Grab gebracht haben. — Die Gefahr für die alten Thürme in Italien nimmt immer größere Dimensionen an. So meldet man aus Bologna: Der bekannte und berühmte Thurm von Molinella, der eine Höhe von 70 Metern hat, neigte sich so bedenklich zur Seite, daß sofort eine Commission berufen wurde, um die noth- wendigen Maßregeln zu ergreifen. Der Thurm wird höchstwahrscheinlich abgetragen werden müssen.

(Verschiedenes.) Auf der Strecke zwischen Szentivan und Raab erschloß sich am 5. d. Nacht — wie man aus Raab be- richtet — in einem Coupé erster Classe der Rechtspracticant am Budapester Gerichts Hofe Dr. Oscar Joltán, der erst vor kurzem zum Vizenotar nach Szekesfehervar ernannt worden ist. Die Ursache des Selbstmordes ist, daß Joltán vor einigen Tagen seine Mutter durch den Tod verlor und der junge Mann seit damals in Melancholie verfiel. Ein Bruder des unglücklichen Selbstmörders, Madar Joltán, ist Bankbeamter in Budapest. — Am 5. d., 5 Uhr Früh, hat sich auf dem Semmering auf einem Fußsteige ein etwa 30-jähriger elegant gekleideter Mann erschossen. Seine Identität konnte nicht festgestellt werden. — Das „N. W. Tagbl.“ meldet: Dem spanischen Ingenieur Gabaro gelang es, eine elektrische Miniatur-Schwebebahn zu construiren, durch die es ermöglicht wird, die Briefschaften in den Städten in aller kürzester Frist an die Adressaten zu befördern. — Aus Rom wird vom 5. d. berichtet: Heute um Mitter- nacht wurde in Genua ein drei Secunden dauernder Erdstoß constatirt. Gleichzeitig wurde auch in Pisa ein von schwachem Getöse begleitetes Erdbeben wahrgenommen. Ein Schaden wurde nicht angerichtet. — Am 5. d. Vormittags brach in Larne bei Belfast ein Feuer aus, das 18 Magazine zerstörte. Zwei Strafen brannten nieder, viele andere Gebäude sind beschädigt. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Der Schaden ist sehr groß.

(Falsche Dinar-Noten.) Man meldet aus Weiskirchen: Laut einer an die hiesige Gendarmarie gelangten Meldung sind gegen- wärtig an der serbischen Grenze eine Menge sehr gelungener falscher 20 Dinar-Banknoten im Umlauf. Alle Spuren deuten darauf hin, daß diese Falsificate in einem Orte Südungarns erzeugt werden. Die Noten sind derart gelungen, daß sie nur schwer von den echten unterschieden werden können. Die Gendarmarie leitet die umfassendsten Recherchen ein, um die Banknoten-Presser zu ermitteln.

(Unfälle.) Nach in Prag am 5. d. eingelangten amtlichen Mittheilungen fand am 4. d. Nachmittags kurz nach 2 Uhr in dem der Firma Siegfried Weiß u. Comp. gehörigen Marien-Schachte bei Ober- leutensdorf ein großer Wassereintrich statt. Die Einbruchsstelle in der Grube wurde etwa 5 Minuten vor dem Einbruche vom Director Nowak, von einem Obersteiger und einem Oberhauer begangen, ohne daß irgend welche Anzeichen einer Gefahr wahrgenommen werden konnten. Man vermutet, daß der Wassereintrich aus einer Ansammlung von Niedererschlagsmengen in einer alten, höher gelegenen Ausfahrt herrührt. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß es ein neu entstandener Tagesbruch ist, der das Wasser aus einem neuen Wasserlaufe abgezogen hat. Die Belegschaft, 76 Mann stark, konnte sich bis auf den Häuer Pruscha retten. Das Wasser steht jetzt achtzig Centimeter über der Füllrohrhöhe. Der Häuer Unterweger, welcher neben dem verunglückten Pruscha ge- arbeitet hatte, konnte sich durch Flucht in eine aufsteigende Strecke retten. — Aus Aelsberg wird vom 5. d. geschrieben: Als der Führer Seitnik zwei Herren aus Hamburg über die in der Aelsberger Grotte befindliche Zwielfgrotte Dof geleiten wollte, stürzte er selbst in die Tiefe. Er blieb auf der Stelle todt. — Eine Engländerin Namens Whatley, die seit etwa vier Tagen im „Hotel Durand“ in Zinal wohnte, brach letzten Samstag Morgens allein nach St. Luc auf, nahm in einem Hotel eine kleine Erfrischung und trat Abends den Rückweg an, traf aber in Zinal nicht ein. Es wurde eine Expedition nach der Dame ausgesandt, die jetzt zwei Tage in den Bergen ohne Speise und Trank zugebracht haben muß; dazu war die letzte Nacht bitterkalt.

(Strikes.) „Przedswit“ bringt die Meldung, daß sich die streikenden Bauern von Blaskowec und des Nachbarortes Lwowec mit einem Telegramme an den Kaiser gewendet haben. Als Ursache dieses Schrittes bezeichnet das Blatt die Erbitterung der Bevölkerung über die letzte Rundmachung des Staatshalters, in welcher mit dem Ausnahmezustand gedroht wird. — Die Triester streikenden Kaffeehausgehilfen beschloßen, am 6. d. die Arbeit wieder unter den bisherigen Bedingungen auf- zunehmen. Der Strike erscheint somit beendet.

(Der galante Ghemann.) Folgende heitere Geschichte wird aus Galatz berichtet: Spazierte da im vollen Glanze seiner Persönlichkeit einer der bekanntesten Elegants der Stadt, als ihm ein Herr in den Weg trat und ihm im Tone der größten Aufregung zurief, daß er ihm Ohrfeigen geben werde, wenn er sich noch einmal unterfesse, seiner Frau den Hof zu machen. Der Andere protestirte, indem er betheuerte, daß ihm ein solcher Gedanke niemals eingefallen sei, und es wäre zwischen den Beiden vielleicht noch zu einer Schlägerei gekommen, wenn nicht der Ghemann schließlich folgende göttliche Lösung der Frage gefunden hätte: „Es ist eine Schande“, sagte er dem jungen Manne, „daß Sie meiner Frau den Hof machen und täglich hundertmal vor ihrem Fenster herumspazieren. Wenn Sie wollen, daß wir Freunde bleiben, so kommen Sie zu mir in's Haus, damit ich Sie meiner Frau vorstelle und Sie Gelegenheiten haben, mit ihr zu sprechen, ohne mich dem Gelächter der Nachbarn preiszugeben.“ Der junge Don Juan nahm dieses Anerbieten mit Freuden an.

— (Der erste weibliche Stationschef.) Fräulein Horal, wurde, wie der „Burggräser“ mittheilt, als Verkehrsbeamtin nach der Station Meran versetzt.

— (Der Kronprinz von Schweden auf der Bären- jagd.) Ueber ein gefahrvolles Jagdabenteuer des schwedischen Kronprinzen

berichtet der Hofsägermeister v. Ockermann. Allein der Kaltblütigkeit des fürstlichen Jägers im Augenblick der Gefahr ist danach der glückliche Verlauf einer neulich stattgefundenen Bärenjagd zu verdanken. Stundenlang hatte die Jagdgesellschaft einen Bären gesucht, ohne ihn zu finden; nicht durchsucht war in dem ganzen Walde nur noch ein von hohen Bäumen eingeschlossenes kleines Terrain. Der Kronprinz suchte von der einen Seite allein dieses Waldterrains zu betreten; um sich den Weg zu bahnen, hob er mit der Hand einige untere Baumzweige empor, als er plötzlich unter dem Baume den Bären gewahrte. Mit tiefem Brummen erhob sich das Thier, um sich auf den Jäger zu stürzen, der nur wenige Schritte entfernt war. Dieser aber kam dem Bären zuvor, indem er ihm eine Kugel in den Kopf jagte. Wohl verwundet, aber nicht tödtlich getroffen, stellte sich nunmehr das raufend gewordene Thier auf die Hinterbeine zum erneuten Angriff. Kaltblütig aber blieb der bedrohte Jäger stehen, und von einer zweiten Kugel in die Brust getroffen, sank das gewaltige Thier in demselben Augenblick nieder. Die übrige Jagdgesellschaft fand sich ein und brach, um den sterbenden Bären versammelt, in ein Hurrah für den glücklichen Jäger aus.

— (Das Palais der Herzogin von Uz's.) In Paris hat man mit der Demolirung des in der Avenue de Champs Elyses gelegenen Palais der Herzogin von Uz's begonnen. An Ort und Stelle werden einzeln die Steine, die Säulen, Balcons und Eisengitter, die Marmor- und Schieferplatten, die Kamine und Thürstücke verkauft und weggeführt. Erbaut wurde das Palais von der im Jahre 1840 entthronten Königin Christine von Spanien, und es sah aus, als sollte es die Jahrhunderte trotzen. Nun hat es ein reicher Kaufmann, M. Dufajel, erworben, dem es zu altmodisch ist und der an seine Stelle ein modernes Haus setzen will.

— (Ein Schach im Schutthausen.) In Paris wurde dieser Tage in der Rue Pajol ein schon baufälliges Haus abgerissen. Bei den Aufräumarbeiten fanden Maurer unter Ziegeln und Schutt eine eiserne Cassette, welche Cassenscheine im Werthe von 50,000 Francs enthielt. Der Besitzer des abgerissenen Hauses meldete sich sofort als Eigentümer des Schatze, doch die Maurer wollten das Geld nicht herausgeben, erklärten vielmehr, daß nach dem Gehe ichen der Schatz ge- höre. Dem Hauseigentümer bleibt nunmehr nichts Anderes übrig, als gegen die Maurer auf Herausgabe des Geldes Klage zu erheben.

— (Kleine Lischen — große Wirkungen.) In Seattle, einem am Stillen Ocean reizend gelegenen Städtchen, wo sich die Gold- sucher nach Klondyke einschiffen, hat sich, wie dem „Daily Mail“ telegraphirt wird, eine Geschichte zugetragen, die Bret Harpe gut geschickert hätte. Mrs. David Thomas ging mit ihrem Manne und ihrem Bruder in der Hauptstraße von Seattle spazieren, als ein in einem Putzmacherladen ausgefertigter, hochmoderner Hut ihre Aufmerksamkeit erregte und sie zu lauter Bewunderung hinriß. Der aufmerksame Gatte trat in den Laden, fragte nach dem Preis des Hutes, und als er hörte, derselbe koste 18 Dollars, erbot er sich, ihn für die Frau zu kaufen. Die Frau lehnte dankend ab — so verwehrendlich wolle sie nicht sein. Nun mißte sich der Bruder, Samuel Lake, ein und redete ihr zu, sich den Hut kaufen zu lassen. Sie blieb aber bei der Ablehnung, und in immer erregterer Discussion begriffen, traten die drei Leute den Heimweg an. Es war schon eine weile nicht mehr die Rede vom Hut gewesen, da fing plötzlich die Frau wieder an und es entspann sich ein so heftiger Streit, daß der Bruder der Frau den Mann erschloß, die Frau lebensgefährlich verletzte und, nachdem er den Revolver frisch geladen hatte, mit einem wohl- gezielten Schuß seinem Leben ein Ende machte. Die Frau konnte noch der herbeigeeufenen Polizei die Vorgänge des Abends erzählen, erlag aber dann ihren Verletzungen.

— (Die Gefahren der Vulkanforschung.) Die englischen Forscher, die zur Untersuchung der vulkanischen Erscheinungen nach West- Indien gegangen sind, haben die Gefahren dieser wissenschaftlichen Unter- suchung genugsam kennen gelernt. Bei einem ihrer Besuche des Kraters von La Soufriere entkamen die Mitglieder der Commission nur mit ge- nauer Noth mit dem Leben. Sie gingen Morgens bei schönem Wetter über ein Lavabett und erstiegen den Berg. Die Rückkehr fand jedoch bei einem heftigen Wind und Regen statt, während aus den Spalten des Berges Strahlen von Schlamm und Gas quollen. Sie gingen auf einem Grat und saßen auf jeder Seite in einer Tiefe von tauend Fuß Massen lodenden Schlammes, aus dem drei- bis vierhundert hohe Strahlen auf- sprangen. Als die Gelehrten den Fuß des Berges erreicht hatten, be- fanden sie sich in einer schrecklichen Lage. Die vor drei Stunden noch trockene Schlucht, über die sie gewandert waren, war von einem ge- waltig dahintreibenden heißen Schlammstrom durchströmt. Um ihn zu überhreiten, bauten sie eine nur wenige Zoll breite Brücke an dem schmälsten Theil des Stromes von Ufer zu Ufer und gelangten schließlich auf diese Art noch gerade hinüber. Nach jedem Lavastrom werfen die Betten diesseits und jenseits des vulkanischen Bezirks Schlamm und Dampf aus, manchmal hunderte von Fuß hoch, und bisweilen fällt auch stark Dampf.

— (Bucharisches Gefängnißwesen.) In der armenischen Zeitung „Nor-Dar“ entwirft Michael Arutjunian ein abstoßendes Bild des buchariischen Gerichts- und Gefängnißwesens. Er schildert unter Anderem einen Besuch in einem buchariischen Gefängniß. In lichtlosen Löchern, die eine übertriebene Luft erfüllte, saßen die Gefangenen in schweren Eisenfesseln da. Viele waren in's Gefängniß geworfen worden, weil ihre einflußreichen Feinde sie beim Kasi-Kasjan, dem Stadtrichter, verklagt hatten, der sie ohne langes Verhör empierren ließ. Manche saßen schon seit Jahren im Gefängniß. Die buchariische Regierung gibt für den Unterhalt der Gefangenen nichts aus. Die Eingeferkerten er- halten entweder von ihren Freunden und Verwandten oder von mit- leidigen Leuten Nahrung, oft ganz unregelmäßig, und müssen manchmal Tage lang hungern. Bevor Buchara in Abhängigkeit von Rußland gerieth, wurden die Gefangenen oft schrecklich gefoltert. Jetzt sind die Folterwerkzeuge aus den Gefängnissen entfernt. Zweimal im Jahre be- gnadigt der Emir eine Anzahl von Verbrechern. Es hängt jedoch ganz von der Gefängnißverwaltung ab, wer freigelassen wird und wer nicht. Oft werden Leute, die erst unlängst in's Gefängniß gekommen sind, ent- lassen, während Andere, die schon jahrelang eingekerkert sind und ihre Strafe längst verbüßt haben, im Gefängniß bleiben. Die Gefängniß- aufseher kümmern sich nicht um die Befehle des Emirs, sondern schalten und walten völlig willkürlich. Die Hinrichtungen werden in Buchara gewöhnlich von einem dazu bestellten Henker vollzogen. Dazwischen liefert man die zum Tode verurtheilten Verbrecher auch den Klägern aus und überläßt es ihnen, die Schuldigen zu foltern und auf's Grausamste zu tödten. Arutjunian theilt einige Fälle mit, die den ungezügeltsten Blutdurst und die Grausamkeit der Bucharen, Männer wie Frauen, grell beleuchten. Er schließt mit der Aeußerung, daß die Sitten der mittelasiatischen Mongolen und Tataren sich seit den fernern Zeiten Bats's, Ramai's, Tamerlan's und Tchingis-Chan's nicht gemindert hätten. Die mittelasiatischen Völker sind noch heute ebensolche Barbaren, wie sie es vor 600 und 700 Jahren waren, als jene Krieger und Eroberer über sie herrschten, deren Gräueltthaten im buchariischen Volk noch heute, in zahllosen Liedern und Gesängen verherrlicht, fortleben.

— (Wade-Anstalt Mühlgasse 4.) Wade-Ordnung für Freitag: Voll- und Douche-Bäder im Freien für Herren von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; Wannenbäder und Curen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; warme Bassin- und Douche-Bäder für Herren von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags, für Damen von 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends.

— (Kleine Mittheilungen.) Gefunden wurden ver- schiedene Kleidungsstücke; abgehoben von der städt. Polizeihauptmann-

schafft. — Aufgefangen wurden 9 Gänje; Näheres bei der städt. Polizeihauptmannschaft. — Verloren wurde ein silberner Eßlöffel mit Gravirung G. B.; abzugeben bei der städt. Polizeihauptmannschaft.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. August. Aus Rom wird neuerlich versichert, daß die Verlängerung des deutsch-italienischen Handels-Vertrages bis Ende 1904, wenn auch noch nicht formell, so doch thatsächlich beschlossene Sache ist.

London, 6. August. Nach einer bei Lloyd's eingegangenen Depesche würthete in Hongkong ein Orkan, der an den Schiffen großen Schaden anrichtete.

Original-Telegramme.

Neval, 7. August. Die Begegnung des deutschen Kaisers mit dem Czar war sehr herzlich.

Petersburg, 7. August. Die Blätter erblicken in der Anwesenheit Bülow's bei der Nevaler Zusammenkunft den Beweis, daß dort wichtige politische Fragen erörtert werden, sowie in der Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den benachbarten Reichen eine mächtige Bürgschaft für den Weltfrieden.

London, 7. August. Das Königspaar ist Nachmittags hier ein- getroffen und wurde von der jubelnden Menge mit Ovationen begrüßt. Der König ging leicht, aber etwas steif.

Fremden-Liste vom 7. August.

Hotel Kaiser. Remes, Oberlieutenant, von Stubtsweissenburg; Rudloff, Hauptmann-Auditor, Kronis, Leaskole, Kaufleute, von Budapest; Alrich sammt Sohn, Notar, von Graz; Dr. Haitou, Arzt, Labovary, Basilius, Hercules, Studenten, von Bukarest; Bernhardt, Ingenieur, von Gaffel; Konar, Salim, In- genieur, Dr. Beredi, Advocat, von Komorn; Dr. Mihy, Advocat, von Szos; Wagner, Petrobits, Stern, Schöber, Kaufleute, von Wien; Mandelbrot, Kaufmann, von Lemberg; Köldenb., Kaufmann, von Arad; Stanel, Kaufmann, von Bozen; Novak, Fabrikant, von Kaufenburg; Hofrichter, Fabrikant, von Reichenau; Sögen; Jambot Gattin, Reicher, von Gungiu.

Hotel Welter. Mandel, Reicher, von Wien; Gaspiani, Lehrer, von Galimanes; Heinholt, Lehrer, von Leipzig; Jereb, Lehrer, von Fönigberg; Joefel, Lehrer, von Szegheg; Trehman, Beamter, von Berlin, Giac, Beamter, von Bukarest; Vorderler, Beamter, von Szegedin; Paul, Grundbesitzer, von Subovina; Jamer, Reichsfürst-Gattin, von Mediasch; Dr. Heberfleisch, Arzt, von Temesvar; Aldea, Senator, von Milstbach; Bobiescu, Lieutenant, Bobiescu, Student, von Gevora; Nevel, Kaufmann, von Szamosujvar.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 6. August.

4 1/2-%ige ung. Goldrente 121—	4 1/2-%ige Oesterr. Gold-Rente 121.50
4 1/2-%ige „ Kronen-Rente 97.85	4 1/2-%ige „ Kronen-Rente 99.50
4 1/2-%ige „ St.-G.-Anl. i. Gold 119—	1860-er Lose 152.50
4 1/2-%ige „ „ Silber 100—	Oesterr.-ungarische Bank-Actien . 1600—
4 1/2-%ige ung. O-Bahn v. J. 1876. 119—	Ungarische Credit-Actien 730.50
4 1/2-%ige Oesterr.-Obligations 97.90	Oesterr.-ung. Credit-Actien 688.25
Schranzregal-Abf. Obl. 100—	Oesterr.-ung. Staatsbahn-Actien 713—
Kroat. (slav.) Oesterr.-Obligat. 97.50	20 Francs-Stücke 19.06
Ungarische Prämien-Lose 204—	Deutsche Reichsmark 117.02 1/2
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente 101.50	Lombon a vista 239.75
4 1/2-%ige „ Silber-Rente 101.50	Paris a vista 95.20
4 1/2-%ige „ „ „ 101.50	R. u. L. Ducaten 11.28
4 1/2-%ige „ „ „ 101.50	Stafienische Banknoten 94.10
4 1/2-%ige „ „ „ 101.50	„ „ „ 101.50

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 6. August.

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente 121.30	1860-er Lose 152.40
4 1/2-%ige „ Kronen-Rente 98—	Oesterr.-ungarische Bank-Actien . 1596—
4 1/2-%ige „ „ St.-G.-Anl. i. Gold 119—	Ungarische Credit-Actien 731—
4 1/2-%ige „ „ Silber 100—	Oesterr.-ung. Credit-Actien 689—
4 1/2-%ige ung. O-Bahn v. J. 1876. 118.80	20 Francs-Stücke 19.08
4 1/2-%ige Oesterr.-Obligations 97.60	Deutsche Reichsmark 117.02 1/2
Kroat. (slav.) Oesterr.-Obligat. 98—	Lombon a vista 239.75
Ungarische Prämien-Lose 204—	Paris a vista 95.20
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente 101.50	R. u. L. Ducaten 11.28
4 1/2-%ige „ Silber-Rente 101.70	Stafienische Banknoten 94.10
4 1/2-%ige „ „ „ 101.70	„ „ „ 101.50

Hermannstädter Münzen-Platzcours vom 7. August.

Ducaten Kr. 11.20	11.30	20 Mart.-Stücke Kr. 23.34	23.48
Lei (Noten) 94.80	95.10	Napoleond'or 19—	19.08
Lei (Silber) 94—	94.80	Rubel (Noten) 252—	253.50
Zollr. Lire (Gold) 21.40	21.56	Rubel (Silber) 244—	246—
Rubel (Silber) 23.80	23.96		

Ernestine Bernhardt geb. Stutter gibt im eigenen, sowie im Namen aller Verwandten schmerzerfüllt Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Gatten, des Herrn

Georg Bernhardt,

Seilermeister,

welcher am 6. d. M., 6 Uhr Abends, nach langem schweren Leiden im Alter von 76 Jahren sein rastlos thätiges und liebevolles Leben beschloß.

Die irdische Hülle des theuren Verbliebenen wird Freitag den 8. d. M., 3 Uhr Nachmittags, aus dem Trauerhause, Margarethengasse Nr. 15, auf dem röm.-kath. Friedhofe zur ewigen Ruhe gebettet, wozu alle theilnehmenden Freunde und Bekannte höflichst eingeladen werden.

Die heilige Seelenmesse wird Samstag den 9. d. M., 10 Uhr Vormittags, in der röm.-kath. Stadtpfarrkirche gelesen.

Hermannstadt, am 6. August 1902.

Die tieftauernden Hinterbliebenen.

Sollte Jemand aus Versehen die ausgegebene Parte nicht erhalten haben, so wolle dies als geziemende Nachricht angenommen werden.

Beabsichtigt concessionirt Feldbesatzung und Reichsanstalt-Unternehmung durch Saloman Palb & Sohn Aktion in Hermannstadt.

